

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Praktikumseinrichtung.....	2
2.1 Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg Vorpommern.....	2
2.2 Die Sozialen Dienste der Justiz des Landes Mecklenburg Vorpommern.....	3
3. Reflexion der Eigenen Tätigkeit während des Praktikums.....	5
4. Kommunikationstheoretischer Hintergrund: Kommunikation und Gesellschaft.....	6
4.1 Kommunikation und Gesellschaft: Die Kommunikationstheorie von Niklas Luhmann.....	6
4.2 Fehlschlagen einer Kommunikation und deren Folgen .....	9
4.3 Kommunikationsabläufe zwischen der Bewährungshilfe mit Straftätern.....	11
4.4 Auswertung der eigenen erhobenen Daten .....	13
4.5 Rückschluss von den Ergebnisse auf die Ausgangsfrage.....	16
5. Zusammenfassung.....	17
I. Quellenverzeichnis.....	I
I.I Literaturverzeichnis.....	I
I.II Internetquellen.....	I
II. Anhang.....	II
II.I Abbildungsverzeichnis.....	II
II.II Tabellenverzeichnis.....	VI
II.III Fragen aus dem originalen Fragebogen, welche zur Untersuchung verwendet wurden.....	VIII

Kopie der Praktikumsbescheinigung

Kopie des Praktikumszeugnisses

Eidesstattliche Erklärung

## 1. Einleitung

Im Rahmen des Studiums der sprachlichen Kommunikation und Kommunikationsstörungen an der Universität Rostock ist im Modul M ein Praktikum in einem Betrieb vorgesehen. Dieses sollte einen Umfang von 160 Stunden aufweisen. Ich habe dieses Praktikum im Rahmen einer Datenerhebung, geleitet von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (kurz FHÖVPR) bei den Sozialen Diensten der Justiz absolviert. Die Datenerhebung bezog sich auf die Qualität der Arbeit der Sozialen Dienste (zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 2.2). Die Daten wurden in Form von Aktenanalysen und dem anschließenden Beantworten von Fragebögen gewonnen. Um diese Qualität beurteilen zu können sind zunächst formale Aspekte in der Organisationsstruktur der Sozialen Dienste zu erläutern, welche sich im Jahr 2008 geändert hat. Eine dieser strukturellen Änderungen wurde im Bezug auf die Häufigkeit der Gespräche zwischen Bewährungshelfer und Probanden (siehe hierzu differenzierte Leistungsgestaltung der Sozialen Dienste Kap. 2.1) vorgenommen. Diese Modifikation in der Kontaktdichte zwischen Bewährungshelfer und unter Bewährung stehender Person, soll dazu beitragen, dass es weniger Personen gibt, die erneut eine Straftat begehen. Mittels der Kommunikation erhoffen sich die Sozialen Dienste eine Verbesserung des Auftretens eines Straffälligen in der Gesellschaft. Er soll durch den regelmäßigen Kontakt zu einer Bewährungshilfe dazu angeleitet werden, ein straffreies Leben zu führen.

In diesem Bericht soll der Fragestellung nachgegangen werden, ob eine Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Straftäter, aus Luhmanns kommunikationstheoretischer Sicht, zustande kommt. Und wenn ja, wie diese im gesellschaftlichen Kontext, mit Blick auf die Anzahl und den Erfolg, zu bewerten ist. Das Ge- oder Misslingen der Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Straftäter wird dabei mittels eigener Berechnungen untersucht.

Bevor damit begonnen werden kann dieses zu analysieren, muss geklärt werden was Gesellschaft und Kommunikation eigentlich bedeutet. Wie die Kommunikation beschrieben wird und was sie ausmacht. Am Beispiel von Niklas Luhmanns Verständnis der Kommunikation in einer Gesellschaft soll dies erläutert werden. Im Anschluss kann mittels der von mir erhobenen Daten untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Kommunikation und dem Erfolg dieser in einer Gesellschaft besteht. Abschließend soll dann der Versuch unternommen werden zu klären, ob und in welchem Maße Kommunikationen der Lage ist eine Gesellschaft zu verbessern.

Zum Einstieg in die Analyse der Fragestellung des Berichtes sollen kurz die Betriebe des Praktikums, als auch die eigene Tätigkeit reflektierend betrachtet und erläutert werden.

## **2. Die Praktikumseinrichtung**

Die Praktikumseinrichtungen, in welchen ich arbeiten konnte, sind in zwei Schritten zu erläutern. Zum einen habe ich meine Tätigkeit für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege<sup>1</sup> ausgeübt. Jedoch fand das Praktikum nicht in der FHöVPR statt, sondern bei den Sozialen Diensten der Justiz des Landes M-V (Mecklenburg Vorpommern).

### **2.1 Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg Vorpommern**

Die FHöVPR ist eine besondere Hochschule des Landes Mecklenburg–Vorpommern, denn sie ist dem Innenministerium des Landes zugeordnet. Sie wurde 1991 gegründet, als Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die Fachhochschule gliedert sich in vier Bereiche, die Allgemeine Verwaltung, Rechtspflege, Polizei und Steuerverwaltung, in denen ausgebildet wird. Die Studierenden, die hier einen Abschluss anstreben, finden sich später in Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes wieder. Im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums an der FHöVPR werden vier verschiedene Studiengänge und drei Ausbildungen angeboten. Zwei davon sind der mittlere und der gehobene Polizeivollzugsdienstes.

Die Fachhochschule selbst nimmt im Rahmen ihres Forschungsauftrages als Fachhochschule verschiedene Projekte zur Untersuchung an, welche später auch veröffentlicht werden. Eines ist das Projekt zur Erforschung der differenzierten Leistungsgestaltung. An diesem habe ich mitgewirkt und möchte es im weiteren Verlauf des Kapitels erläutern.

Dieses Projekt ist formal der Abteilung der Rechtspflege an der FHöVPR zugeordnet, in welcher ein Mitarbeiter der Abteilung mit dem Forschungsauftrag betraut wurde. Dieser Mitarbeiter leitete die Untersuchung der Akten und war direkter Ansprechpartner für mich.

Meine Mitarbeit erfolgte konkret am Forschungsprojekt zur „Evaluation der differenzierten Leistungsgestaltung bei der Sozialen Diensten der Justiz M-V“. Diese Leistungsgestaltung wurde am 01.04.2008 neu eingeführt. Mittels des Projektes soll untersucht werden, ob durch die Einführung der Leistungsgestaltung weniger Probanden unter Bewährungsaufsicht strafrückfällig werden und weniger neue Straftaten begangen werden. Denn die Einführung der differenzierten Leistungsgestaltung bedeutet, dass die Zahl der Bewährungshelfer von 60 auf 80 aufgestockt werden sollte. Die Kontaktdichte eines Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht zu einem Bewährungshelfer kann jetzt von dem Bewährungshelfer festgelegt werden. Dies erfolgt mittels dreier Interventionskategorien, welche es zuvor nicht gab. So gibt es seit der Einführung die Kategorien: formell, mit einer

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit im Folgenden abgekürzt mit FHöVPR.

vierteljährlichen Kontaktdichte; Standard, mit einer Kontaktfrequenz alle vier bis acht Wochen und schließlich die Kategorie intensiv, mit einer Kontaktdichte von 14 Tagen. Vor dem 01.04.2008 gab es die Einteilung in Kategorien nicht und die Bewährungshelfer konnten frei bestimmen, wie oft der Proband zu Gesprächen mit der Bewährungshilfe erscheinen musste. Durch weniger Bewährungshelfer waren die Zeitabstände ungleich länger und die Kontroll- und Hilfemöglichkeiten nicht so intensiv.

Auch wurden mit der Leistungsgestaltung formale Richtlinien eingeführt die es zuvor nicht gab, wie das Ausfüllen eines Anamnesebogens und eines Diagnosebogens<sup>2</sup>, zur Überprüfung der eingestuften Kategorie. Diese differenzierte Leistungsgestaltung soll das Rückfallrisiko in die Straffälligkeit mindern und dafür sorgen, dass es weniger Bewährungswiderrufe<sup>3</sup> gibt. Weniger Widerrufe können dabei bedeuten, dass die Kommunikation der Bewährungshilfe mit dem Probanden erfolgreich war und er sich zukünftig straffrei in der Gesellschaft bewegen möchte. Ebenso kann die Kommunikation ein Beitrag dazu leisten, dass das Begehen einer erneuten Straftat seitens des Probanden nach dem Durchlauf einer Bewährungsstrafe ausbleibt.

## **2.2 Die Sozialen Dienste der Justiz des Landes Mecklenburg Vorpommern**

Die sozialen Dienste der Justiz sind in Mecklenburg – Vorpommern (kurz M-V) seit dem 01.07.2005 in einer eigenständigen Organisation zusammengefasst (vgl. <http://www.sozialdienste-justiz-mv.de/> [ 19.03.2011 15:43]). M – V war damit das erste Bundesland, in dem die Sozialen Dienste von den Gerichten getrennt wurden. Dies dient dazu, dass „[...] die Einführung eines einheitlichen Informations-, Kontroll- und Unterstützungssystems zwischen Justizvollzug und Bewährungshilfe erleichtert [wird]“<sup>4</sup>. In M-V gibt es eine zentrale und vier regionale Geschäftsbereiche, welche sich in die Bereiche Rostock, Neubrandenburg, Schwerin und Stralsund untergliedern. Die zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Schwerin. Im gleichen Zug mit der Trennung der Sozialen Dienste von den Gerichten wurde eine Personalverstärkung durchgeführt. Die sollte sich positiv auf die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht auswirken. In Bezug auf die Kommunikation sagt das Justizministerium dazu:

---

<sup>2</sup> Anamnesebogen bezieht sich auf den sozialen und kriminellen Hintergrund des Probanden. Hier werden Wohn-, Berufs- und Familiensituation hinterfragt und festgehalten. Auch frühere Straftaten und die aktuelle Strafsache werden thematisiert. Der Diagnosebogen dient der Einschätzung des Probanden im Hinblick auf den Verlauf der Bewährungs- oder Führungsaufsicht. Hier werden Arbeitsaufträge für den Verlauf der Bewährungshilfe formuliert und der Proband einer Interventionskategorie zugeordnet. (siehe Anhang)

<sup>3</sup> Bei einem Bewährungswiderruf handelt es sich um den Abbruch einer Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, aufgrund einer nicht erfolgreich durchlaufenen Bewährungszeit. Dies kann passieren bei Nicht-Einhaltung von Terminen mit der Bewährungshilfe oder nach der Begehung neuer Straftaten.

<sup>4</sup> Aus: Konzept zur Zukunft des Strafvollzugs und der Sozialen Dienste Mecklenburg – Vorpommerns: [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug\\_und\\_Soziale\\_Dienste/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug_und_Soziale_Dienste/index.jsp) [19.03.2011 15:13 Uhr]

*„Die Bewährungshilfe wird personell verstärkt. Die bestehende Personalausstattung erlaubt nur eine durchschnittliche Kontaktfrequenz von sechs Wochen. Durch mehr Stellen soll die Kontrolldichte gefährlicher Straftäter auf zwei Wochen erhöht werden. Ein häufigerer Kontakt zwischen Bewährungshilfe und entlassenen Gefangenen verringert das Risiko, dass diese rückfällig werden und erneut Straftaten begehen.“ [ebenda]*

Rund 5.000 Probanden der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie Führungsaufsicht werden augenblicklich von ihnen bereit (vgl. <http://www.sozialedienste-justiz-mv.de/>). Einer besonders intensiven Betreuung bedürfen die Sexualstraftäter. Diese werden in jedem Falle in einem zwei wöchigen Abstand bei der Bewährungshilfe zu einem Gespräch vorgeladen. Sie sind damit in der 2008 eingeführten differenzierten Leistungsgestaltung der Interventionskategorie „intensiv“ zuzuordnen (siehe Kap. 2.1). Einige der Bewährungshelfer haben für diesen speziellen Fall der Kommunikation ein Zusatzzertifikat erworben, welches sie zu der gezielten Arbeit mit Sexualstraftätern befähigt.

Die Sozialen Dienste arbeiten eng mit justizinternen Arbeitgebern zusammen, aber auch mit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und den Justizvollzugsanstalten ist die Kommunikation untereinander gegeben. Die Sozialen Dienste gliedern sich in ihrer Arbeit in drei Teilbereiche, der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht. Den Unterschied zwischen der Führungsaufsicht und der Bewährungshilfe ist dabei der, dass bei der Führungsaufsicht die Haftstrafe komplett verbüßt wurde und der Straftäter sich anschließend noch einer Bewährungshilfe zu unterstellen hat. Bei der Bewährungsstrafe wird nur ein Teil der Haftstrafe in Haft verbüßt oder es handelt sich ausschließlich um eine Bewährungsstrafe, bei der es gar nicht zu einer Haft kommt.

Allgemein ist es Aufgabe der Sozialen Dienste straffällige Personen zu kontrollieren und ihnen Hilfe zu bieten, gerade nach Haftentlassungen. Oder sie vor neuen Straftaten zu bewahren. Zu diesem Zweck wird Seitens der Sozialen Dienste vermehrt auf das Zusammenarbeiten mit externen Bildungsträgern gesetzt. Dies soll gewährleisten, „[...] dass Qualifizierungsmaßnahmen für die Wiedereingliederung der Inhaftierten tatsächlich auf die Teilnehmer zugeschnitten sind.“<sup>5</sup> Weiter wird mit Einrichtungen zusammengearbeitet, die an der Vermittlung der Probanden in den Arbeitsmarkt arbeiten und so eine Zukunft für sie sichern sollen. Das eine erfolgreiche Rückführung in die Gesellschaft gelingen kann und die Kommunikation in den Sozialen Diensten zu weniger neuen Straftaten führt. Das würde letztendlich auch das bessere Funktionieren einer Gesellschaft mit sich bringen, da weniger Gewalt vorherrschen würde und auch andere Straftaten seltener aufträten.

---

<sup>5</sup> Aus: Konzept zur Zukunft des Strafvollzugs und der Sozialen Dienste Mecklenburg – Vorpommerns: [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug\\_und\\_Soziale\\_Dienste/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug_und_Soziale_Dienste/index.jsp) [19.03.2011 16:24 Uhr]

### 3. Reflexion der eigenen Tätigkeit während des Praktikums

Während meines Praktikums hatte ich die Möglichkeit in zwei Standorten der Sozialen Dienste der Justiz in M-V Einblick zu erhalten. Die von mir durchgeführte Datenerhebung fand in Schwerin und in Wismar statt. Ich hatte die Möglichkeit an beiden Orten Mitarbeiter kennenzulernen und einen Einblick in die Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz zu erhalten. Ich bekam ein eigenes Büro für meine Arbeit zur Verfügung gestellt, in welchem ich ungestört die Aktenanalyse durchführen konnte.

Vor Beginn des eigentlichen Praktikums erhielt ich bereits eine Liste der möglichen zu analysierenden Personenakten. Diese konnten dann von mir, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Sozialen Dienste, herausgesucht und bearbeitet werden.

Im Zeitraum von November 2009 bis Juni 2010 war ich in der Dienststelle Wismar tätig. Dort konnte ich etwa 25 Akten untersuchen. Das Bearbeiten einer Akte umfasste das vollständige Lesen dieser und das anschließende Beantworten eines Fragebogens, bezogen auf die Akte. Die im Fragebogen festgehaltenen Aspekte zum Bewährungsverlauf und der Kommunikation zwischen Bewährungshelfer und Straftäter konnte ich dann mittels SPSS<sup>6</sup> in eine vorgefertigte Datenmaske überführen. Das Programm kannte ich bereits aus dem Soziologie Studium und hatte somit keine Probleme mit dem eingeben der Daten in das Programm. Auf Grundlage der von mir erhobenen Daten werden im weiteren Verlauf des Berichtes auch die Auswertungen angestellt.

Anschließend konnte ich für den Zeitraum Juli/ August 2010 einen Einblick in die Dienststelle der Sozialen Dienste Schwerin erhalten. Hier analysierte ich noch einmal 40 weitere Akten, welche ich für meine Untersuchung der Kommunikation verwenden konnte. Das Analysieren einer Akte nahm dabei einen Zeitumfang von ein bis drei Stunden in Anspruch, je nach Umfang. Das anschließende Übertragen der gewonnenen Daten in den Fragebogen war zeitlich weniger aufwändig. Insgesamt konnte ich im Rahmen des Praktikums 65 Akten analysieren. Diese konnten ich für die folgenden Auswertungen in SPSS nutzen (siehe Kapitel 4.4).

Der hier gegebene Einblick in meine Tätigkeit während des Praktikums stellt nur eine kurze Einsicht in meine Tätigkeit dar. Abschließend kann ich sagen, dass mir das Praktikum einen guten Einblick in ein mögliches Tätigkeitsfeld gegeben hat. Ich konnte viel lernen und anhand der Akten erfahren wie aktiv mit der Kommunikation gearbeitet wird, um Menschen zu helfen. Leider konnte ich nicht selbst an einem solchen Gespräch teilnehmen, da diese vertraulich sind. Die Mitarbeiter der Dienststellen waren stets freundlich zu mir und ich habe mich zu keinem Zeitpunkt unwohl gefühlt in meinem Praktikum.

---

<sup>6</sup> SPSS (Statistical Package for the Social Science) ist ein Software Paket zur statistischen Untersuchung von Daten.

#### **4. Kommunikationstheoretischer Hintergrund: Gesellschaft und Kommunikation**

Nachdem erste formale Aspekte des Praktikums bereits erörtert wurden, soll es jetzt um die inhaltliche Bearbeitung der eingangs aufgestellten Frage gehen. Niklas Luhmann betrachtet in seiner Theorie der Kommunikation diese von einem gänzlich anderen Standpunkt aus. Anders als in anderen Theorien wird hier die Kommunikation nicht mehr als durch den Menschen gemachten Vorgang gesehen, sondern die Kommunikation selbst ist es die kommuniziert (vgl. Luhmann, 1995 in Brock/ Junge/ Villány, 2009: 361). Die jede Kommunikation durchläuft dabei drei Selektionen (siehe Kap. 4.1) und die anschließende Kommunikation abermals. Dieser Fakt macht nach Luhmann eine Kommunikation höchst unwahrscheinlich (vgl. ebd.: 364). Es gilt also im folgenden Kapitel die Fragen zu beantworten, ob eine Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Straftäter überhaupt stattfindet. Wenn dies bejaht werden kann gilt es ferner zu klären, ob die Masse an Kommunikation das Gelingen der Bewährung wahrscheinlicher macht oder ob die Menge an Gesprächen keinen Einfluss auf die erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat und diese somit besser oder eben schlechter funktionieren kann.

#### **4.1 Gesellschaft und Kommunikation: Die Kommunikationstheorie von Niklas Luhmann**

Luhmanns Erklärung von Kommunikation und der Gesellschaft unterscheidet sich deutlich von anderen Theorien. Er gehört zu den Systemtheoretikern. Das bedeutet, dass Luhmann in allen zu untersuchenden Objekten Systeme sieht. So wird die Gesellschaft in seinem Verständnis aus Systemen gebildet und die Kommunikation in der Gesellschaft ist eines davon (vgl. Berghaus, 2011: 24, 38). Was in Luhmanns Augen jedoch kein System ist, ist der Mensch (ebd.: 32 ff. und Anhang Abb. I). Der Mensch besteht für ihn vielmehr aus einem Zusammenwirken der von ihm unterschiedenen Systeme (siehe Anhang Abb. II: Darstellung der Systeme). So stellen, nach Luhmanns Theorie, in dieser Untersuchung die Bewährungshelfer und die Straftäter kein eigenes System dar. Sie haben „Anteil an verschiedenen Systemtypen“ (Berghaus, 2011: 33) sind aber kein menschliches System. Das Bewusstsein des Menschen entscheidend für das Zustandekommen von Kommunikation. Es stellt das psychische System dar (siehe Anhang Abb. III: Systemdarstellung von Luhmann). Es ist für die Kommunikation nötig wahrzunehmen und dies geschieht mittels der Sozialkompetenz des Bewusstseins (vgl. Villány: 18). Die Bewährungshilfe und der Gesprächspartner müssen also zu Beginn in der Lage sein, Sachverhalte mittels ihres psychischen Systems wahrzunehmen und zu erkennen, damit sie darüber sprechen können.

Die wichtigsten Systeme in der Systemtheorie bilden die sozialen Systeme. Jede der von Luhmann benannten Systeme hat eine eigene Operation, mit der das System arbeitet. Die

Operation der sozialen Systeme ist die Kommunikation. Sie werden daher auch als Kommunikationssysteme bezeichnet (vgl. ebd.: 61). Die interpersonale Kommunikation bildet die kleinstmögliche Einheit eines sozialen Systems und ist so die elementare Operation der Gesellschaft (vgl. Berghaus, 2011: 65). Die Begegnung von Bewährungshelfer und Proband der Bewährungshilfe sind Teil des sozialen Systems, sofern Kommunikation in ihrer Begegnung stattfindet, und somit ist ihre Kommunikation Teil der Gesellschaft. Die Kontakte der Bewährungshilfe zu dem Straftäter sind also in Momenten der Kommunikation stets Momente in denen Gesellschaft ausgeübt wird.

*„ Auch Kleinstbegegnungen persönlicher und unpersönlicher Art sind, sofern Kommunikation stattfindet, Vollzug von Gesellschaft.“ ( Luhmann, 1997: 813 in Berghaus, 2011: 62)*

Der Mensch selbst wird, wie erwähnt, nicht als eigenes System betrachtet und ist auch gleichzeitig nicht Teil des sozialen Systems. Das unterscheidet Luhmann deutlich von den handlungstheoretischen Theorien zur Kommunikation. In diesen wird von bewussten menschlichen Akteuren ausgegangen, die kommunikativ handeln um Informationen und Bedeutungen zu vermitteln. Die Menschen bilden in den Theorien wie dem Symbolischen Interaktionismus, immer die Grundlage für die Kommunikation. Die Gesellschaft besteht in ihrem Verständnis aus Menschen die kommunizieren nicht aus der Kommunikation selbst. Die Interaktion der Menschen miteinander macht die Gesellschaft aus. Bei Luhmann sind die Menschen allerdings nur Voraussetzung für Gesellschaft, da sie für die Kommunikation mittels ihres Bewusstseins nötig sind. Es ist aber alleine die Kommunikation, welche zu kommunizieren vermag und nicht der Mensch.

*„[...] Demgegenüber möchte ich behaupten, dass nur die Kommunikation kommunizieren kann und dass erst in einem solchen Netzwerk der Kommunikation das erzeugt wird, was wir unter >Handeln< verstehen.“ (Brock/ Junge/ Villány, 2009: 361)*

Eine Handlung zwischen der Bewährungshilfe und dem Straftäter entsteht also dann, wenn sie ein Netzwerk aus Kommunikationen bilden. Dies setzt sich aus Kommunikation und einer Anschlusskommunikation zusammen.

Der Ablauf einer Kommunikation und eine an sie anschließende Kommunikation wurden von Luhmann ebenfalls beschrieben. Der Prozess der Kommunikation gliedert sich in seiner Theorie in drei Selektionsprozesse auf, welche beide Gesprächspartner mit einbezieht. Das unterscheidet Luhmann deutlich von anderen Theorien, welche ausschließlich mit dem Sender – Empfänger Modell arbeiten. Er sieht in einer Kommunikation nun einen dreiteiligen Prozess zwischen dem Sender, wie Luhmann ihn nennt „Alter“, und dem Empfänger, hier „Ego“. Alter kommen dabei im Selektionsprozess zwei Selektionen zu.



Die Kommunikation besteht für ihn allgemein aus den drei Bestandteilen. Der Information, der Mitteilung und dem Verstehen (siehe Anhang Abb. IV). Die Selektionen in den ersten beiden Bestandteilen fallen dabei Alter zu. Die Selektion des Verstehens liegt bei Ego (vgl. Berghaus, 2011: 77). Der erste Schritt, die Selektion der Information, erfolgt dabei von Alter, indem er Dinge in seiner Umwelt als Information wahrnimmt oder nicht. Das könnte bei der Bewährungshilfe der Fall sein, wenn der Bewährungshelfer es als Information erachtet, dass der Proband ein Gesprächstermin verpasst hat. Berghaus (2011) erklärt dies so, dass Information durch den Beobachter dieser Information erst zu einer solchen gemacht wird. Er richtet selektiv seine Aufmerksamkeit darauf und schreibt dem eine Bedeutung zu, am Beispiel: das Verpassen eines Termins. Im zweiten Schritt entscheidet sich Alter, welche von den Informationen er weitergeben will. Also was er mitteilen möchte. Dabei werden nicht alle Informationen seitens Alter auch wirklich mitgeteilt (vgl. Berghaus: 80). So wird sowohl Bewährungshilfe, als auch Straftäter, der anderen Person niemals alles mitteilen, was er oder sie an Informationen selektiert hat. Bei der Entscheidung für eine Mitteilung, an diesem Beispiel der verpasste Termin, ist gleichzeitig die Entscheidung gegen eine andere. Es entsteht also eine „Differenz zwischen Information und Mitteilung“ (Berghaus, 2011: 80). Die Selektion der Mitteilung ist dabei im Begriff zwei Selektionen zu durchlaufen. Es wird ausgewählt was mitgeteilt wird und wie es mitgeteilt wird. Die Bewährungshilfe müsste sich im Gespräch zunächst für die Information „Termin verpasst“ entscheiden und dann wie sie es mitteilt. Ob sie die Briefform wählt, die telefonische Form oder im Dialog das Thema anspricht. Der schwierigste Teil einer Kommunikation ist der dritte Teil, das Verstehen durch Ego. Denn erst hier kommt die Kommunikation wirklich zustande. Erst wenn an dem gewählten Beispiel der Straftäter erkennt, dass der Bewährungshelfer ihm eine Information mitteilen wollte, ist die Kommunikation erfolgreich. Es ist dabei für Luhmann nebensächlich, ob man sich „richtig“ versteht oder es zu einem Missverständnis kommt. Entscheidend ist, dass Ego erkennt: Alter hat eine Information mitgeteilt und dass darin eine Differenz zwischen Information und Mitteilung besteht. Missverständnisse können dabei in weiteren Kommunikationen beseitigt werden, es handelt sich trotzdem um Kommunikation solange Ego den Mitteilungssinn erkennt (vgl. Brock/ Junge/ Villány, 2009: 362). So muss der Straftäter die Mitteilung über seinen verpassten Termin nicht zwangsweise so verstehen, wie ihn die Bewährungshilfe gemeint hat. Es reicht völlig wenn er versteht, dass es diese Information auf Seiten der Bewährungshilfe gibt und diese die Information mitgeteilt hat.

Der letzte wichtige Aspekt in Luhmanns Kommunikationstheorie ist der, der Anschlusskommunikation. In der Anschlusskommunikation wird nun Ego zu Alter, oder anders der Empfänger wird zum Sender. Zunächst versteht Ego also eine Mitteilung als solche. Im

zweiten Schritt erkennt Ego dann das Sinnangebot der gesendeten Mitteilung, am Beispiel das Terminverpassen. Diese Wandelung von Verstehen hin zu einem Sinn erkennen ist bereits Anschlusskommunikation. Den erkannten Sinn kann der Empfänger nun annehmen oder ablehnen und so kann er zum Sender werden. Wenn er die erhaltene und verstandene Mitteilung nutzt um selbst eine Mitteilung zu machen. Konkret am Beispiel hieße dies, dass der Straftäter die Mitteilung verstanden hat und für sich den Sinn einer Belehrung erkannt hat. Er kann in einer eigenen Anschlusskommunikation mitteilen, dass es ihm Leid täte, er aber Krank war oder aber dass es ihm völlig egal sei. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Selektion des Verstehens und so hat der Proband wider rum zahlreiche Möglichkeiten sich die Informationen daraus zu selektieren und selbst selektiv mitzuteilen. Das macht eine Kommunikation in Luhmanns Augen äußerst unwahrscheinlich. Diese Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation soll in Kapitel 4.2 näher erläutert werden.

#### **4.2 Fehlschlagen einer Kommunikation und deren Folgen**

Nachdem geklärt wurde, was eine Kommunikation ausmacht und wie sie zustande kommt, kann es aber auch zum Misslingen einer Kommunikation kommen. Diese wurden in den anschließenden eigenen Untersuchungen (siehe Kap. 4.4) so definiert, dass eine Fehlkommunikation dann auftritt, wenn der Straftäter seine Termine nicht einhält, er einen Widerruf erhält oder der Kontakt zur Bewährungshilfe abbricht.

Anhand von Luhmanns Theorie ist es schwer zu erläutern, wann eine Kommunikation fehlschlägt. Eine Kommunikation funktioniert in seiner Theorie sogar dann, wenn ein Missverständnis oder inhaltliche Differenzen (vgl. Berghaus, 2011: 90) vorliegen. Solange kommuniziert wird liegt Kommunikation vor und ist dann auch erfolgreich und funktioniert.

*„ Anders als bei konventionellen Definitionen und in der Alltagsauffassung ist bei Luhmann eine erfolgreiche inhaltliche Verständigung keineswegs Ziel von Kommunikation. Kommunikation ist nicht auf Konsens angelegt, auch nicht auf Dissens; Kommunikation ist Differenz (Verstehen der Differenz zwischen Information und Mitteilung). “ (ebd.: 90)*

Das Bedürfnis nach Konsens oder einer Einigung in der Kommunikation betrifft in Luhmanns Auffassung das psychische System, also das Bewusstsein des Menschen, und ist somit nicht Teil der Kommunikation und des sozialen Systems. Ein Konsens würde nach Berghaus (2011) sogar das Ende der Kommunikation bedeuten, wenn Konsens gleich einer erfolgreich abgeschlossenen Kommunikation. Nach Erreichen einer Einigung in der Unterhaltung wäre die Kommunikation somit beendet und das soziale System nach Luhmann nicht mehr existent. So hält Luhmann es für ausgeschlossen erfolgreiche Kommunikation über den Konsens zu definieren.

Für Luhmann gibt es also nur dann keine Kommunikation, und so kein soziales System, wenn nicht kommuniziert wird. Dies ist bei den Sozialen Diensten der Justiz aber nicht der Fall. Hier wird im Dialog miteinander gesprochen, entweder in der face – to – face Situation oder über den telefonischen Dialog. Es muss also noch andere Anhaltspunkte in Luhmanns Theorie für eine fehlgeschlagene Kommunikation geben, die dazu führen können, dass ein Straftäter eben doch nicht straffrei bleibt oder sich nicht bereit erklärt zu kommunizieren. Der banalste Grund für das Fehlschlagen der Kommunikation ist also der, dass ein Proband der Bewährungshilfe nicht zu einem Gespräch erscheint. Die Gründe hierfür seien hinten an gestellt. Wenn der Termin nicht zustande kommt, dann findet die Kommunikation nicht statt und das soziale System der interpersonalen Kommunikation entsteht nicht. Auch ein Widerruf würde solche Folgen nach sich ziehen. Die Bewährungshilfe und der Straftäter können nicht mehr miteinander kommunizieren. Ein Kontaktabbruch bedeutet ähnliches. Der Straftäter weigert sich die Kommunikation mit den Sozialen Diensten aufrecht zu erhalten. Die grundlegende Einheit des sozialen Systems kann so gar nicht entstehen.

Doch welche anderen fehlgeschlagenen Kommunikationen sind nach Luhmann denkbar? Denn wie zuvor erläutert ist jede stattfindende Kommunikation, ob nun Missverständnis oder Konsens, eine erfolgreiche Kommunikation. Weitere Probleme tauchen in Luhmanns Theorie der Kommunikation dann auf, wenn einer der drei Selektionsprozesse nicht erfüllt wird. Dann liegt ebenso keine Kommunikation vor. Versteht nun also Ego die Mitteilung Alters nicht als solche oder erfolgt nach einer Selektion von Information keine Mitteilung seitens Alter ist die Kommunikation zum Scheitern verurteilt. Erkennt nun Ego nicht, dass ihm etwas mitgeteilt wurde, so kann er daraufhin keinen Sinn in der Mitteilung verstehen. Er kann also nicht selbst eine Information herausfiltern und diese nach eigener Selektion mitteilen. Ego wird nicht zu Alter, eine Anschlusskommunikation entsteht nicht. Die vielen Selektionsprozesse machen nach Luhmann eine Kommunikation generell sehr unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich. Wenn nun der Bewährungshelfer möglicherweise keine Mitteilung in der Anschlusskommunikation von dem Straftäter erkennt, dann kann es zu keiner weiteren Kommunikation kommen. Andere plausible Gründe wären auch, dass der Proband der Sozialen Dienste schlichtweg nicht bereit ist die Bewährungshilfe zu verstehen oder nicht auf das Verstandene eingehen möchte. Er verweigert eine Anschlusskommunikation. Ohne diese ist es der Bewährungshilfe im Dialog ebenfalls nicht möglich an das Gesagte anzuschließen und die Kommunikation ist nicht mehr erfolgreich.

Doch wie zeigt es sich in der Untersuchung? Haben erfolgreiche Kommunikationen einen Einfluss darauf, ob der Straftäter sich in Zukunft anders in der Gesellschaft zu verhalten mag? In den folgenden Abschnitt soll das mittels eigener Erhebungen untersucht werden.

### 4.3 Kommunikationsabläufe zwischen Bewährungshilfe und Straftäter

In den Sozialen Diensten der Justiz wird auf verschiedene Weisen kommuniziert. Nachdem zunächst der Zusammenhang von Gesellschaft und Kommunikation anhand Luhmanns Modells erläutert wurde, soll an dieser Stelle speziell die Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Probanden näher betrachtet werden.

Zunächst kann festgehalten werden, dass Kommunikation stattfindet. Es wird eine Information ausgewählt, in einer Mitteilung verpackt (beides Alter) und vom Empfänger (Ego) verstanden. Dabei kann sowohl Bewährungshilfe als auch Straftäter derjenige sein, der eine Botschaft sendet. In der Regel folgt auf eine solche Botschaft, welche die drei Selektionsprozesse durchlaufen hat, eine Anschlusskommunikation. Die abermals die drei Selektionen durchläuft. Der Prozess in der die Anschlusskommunikation entstehen soll ist der kritischste Teil der Kommunikation. Denn ohne diese existiert das soziale System nicht weiter (vgl. Berghaus: 98). Die Kommunikation zwischen der Bewährungshilfe und dem Straftäter kann also als lange Kommunikationskette betrachtet werden, welche nicht abbrechen darf.

*„ Als Einzelereignis kann sie [Kommunikation] nicht vorkommen. Jede Kommunikation setzt andere Operationen gleichen Typs voraus [andere Kommunikationen], auf die sie reagieren und die sie stimulieren kann. Ohne rekursive Bezugnahme dieser Art fände sie überhaupt keinen Anlaß, sich zu ereignen.“* (Luhmann, 1997: 190 in Berghaus, 2011: 98)

Das gegenseitige Verstehen von Straftäter und Bewährungshilfe untereinander ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass sie miteinander kommunizieren können. Da anhand der Akten ersichtlich ist, dass es gemeinsame Gesprächsthemen gab und diese Themen in den Sitzungen besprochen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es bei den Sozialen Diensten zwischen Bewährungshilfe und Probanden Kommunikation gibt. Es ist ein soziales System vorhanden. Durch Vorhandensein dieses Systems ist auch die Ausführung von Gesellschaft gegeben. Mit Bezug auf das Zitat aus Kapitel 4.1 kann verdeutlicht werden, dass das entstandene Netzwerk aus Kommunikationen zwischen beiden Gesprächspartnern ein Handeln bewirken kann. Dies zeigt sich auch in den später folgenden eigenen Datenerhebungen. Das Entstehen von Handeln ist seitens der Bewährungshilfe erwünscht. Diese erhofft sich anhand der Gespräche, dass der Straftäter in der Lage ist Grenzen zu erkennen und nicht erneut straffällig zu werden.

Es ist anhand der Akten leider nicht ersichtlich, ob es auch zu Fehlkommunikationen kam indem einer der drei Selektionsprozesse nicht erfüllt wurden oder die Anschlusskommunikation verweigert wurde. Wenn es zu einem Ausfall der Kommunikation kam, wie zuvor in Kapitel 4.2 beschrieben, dann war dies ersichtlich, indem Fehltermine

dokumentiert wurden. Der einzelne Kommunikationsablauf eines Gespräches war dabei jedoch nicht festgehalten (in Form von Transkripten oder Ähnlichen).

Doch in welcher Form erfolgt die Kommunikation zwischen den beiden beteiligten Personen? Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Gesprächen zwischen Bewährungshilfe und Probanden nicht um eine Massenkommunikation handelt. Burkart (2002) versteht nämlich unter Massenkommunikation:

*„ [...] soll mithin jener Prozess verstanden werden, bei dem Aussagen öffentlich (d.h. ohne begrenzte oder personell definierte Empfängerschaft), indirekt (d.h. bei räumlicher oder zeitlicher oder raum-zeitlicher Distanz zwischen Kommunikationspartnern und einseitig (d.h. ohne Rollenwechsel zwischen Aussagendem und Aufnehmendem), durch technische Verbreitungsmittel (sog. Massenmedien) an ein disperses Publikum [...] vermittelt werden.“* (Burkart, 2002: 171)

Die hier beschriebenen Aspekte treffen auf die Kommunikation in den Sozialen Diensten nicht zu, denn es handelt sich um ein Gespräch zwischen zwei Personen, einer interpersonalen Kommunikation. Die Kommunikation kann als face – to – face Kommunikation verstanden werden, also von Angesicht zu Angesicht. Diese Gespräche können in direktem, persönlichem Kontakt stattfinden, aber auch telefonisch. Dabei fehlt dann der direkte Blickkontakt zwischen den beiden Kommunikationspartnern. Es gibt auch Briefkontakte, doch sollen diese an der Stelle vernachlässigt werden. Die Briefe seitens der Bewährungshilfe informieren ausschließlich über Termine und sollen hier nicht als inhaltliche Gespräche verstanden werden. Briefe seitens der Probanden kommen äußerst selten vor und werden hier ebenso nicht bearbeitet. Sie stellen eine Ausnahme in der Kommunikation dar, denn das direkte Gespräch wird vorgezogen.

Das wichtigste Kommunikationsmedium, welches auch in der Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Probanden stattfindet, ist das Medium der Sprache (vgl. Berghaus, 2011: 126). Die Bewährungshilfe sucht den direkten Dialog mit dem Straftäter. So können Probleme direkt besprochen werden und die Wahrscheinlichkeit einer nicht gelingenden Anschlusskommunikation ist geringer, als bei einem Telefongespräch. In der Kommunikation via Telefon besteht die Gefahr, dass der Proband die Kommunikation jederzeit beenden könnte und so das soziale System zerfällt. Auch nonverbale Gestiken und Mimiken sind nicht wahrnehmbar. Das macht die direkte face – to – face Kommunikation wesentlich effektiver um ein komplexes Kommunikationssystem zwischen Mitarbeiter der Sozialen Dienste und dem Probanden zu entwickeln. So kann auch bestmöglich ein Handeln im Straftäter erzeugt werden, indem er gezwungen ist mit der Bewährungshilfe zu kommunizieren.

#### 4.4 Auswertung der eigenen erhobenen Daten

An dieser Stelle soll nun damit begonnen werden die eigenen im Praktikum erhobenen Daten auszuwerten. Dazu war es zunächst nötig den Datensatz mittels SPSS auf geeignete Weise zu verändern und eigenen Variablen für die folgenden Untersuchungen zu generieren. Am Ende entstanden einige Variablen, auf welche die Untersuchungen gestützt werden sollen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Kommunikation von Probanden mit der Bewährungshilfe. Andere in dem Fragebogen erhobenen Aspekte der Qualität der Sozialen Dienste sollen hier nicht untersucht werden. Es kann an dieser Stelle kein Bezug auf andere Personen oder Personengruppen genommen werden außer der Gruppe der unter Bewährung stehenden Straftäter. Im Anschluss folgt eine abschließende Interpretation die nur für diesen konkreten Fall der Kommunikation gemacht werden kann.

In der Analyse der eigenen Daten kam ich zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Kommunikation zwischen Bewährungshelfer und Straftäter Auswirkungen auf den Erfolg einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft haben kann. Dazu wurde die Dauer der bereits absolvierten Bewährungszeit in Relation mit der Anzahl der Gespräche gesetzt. Die eingangs in Kapitel 2.1 beschriebenen Interventionskategorien wurden in die Generierung der Variablen ebenfalls mit eingebunden. Denn mittels der Kategorien wird die Kontaktdichte bestimmt. Die Variable „Kommunikationserfolg“ setzt sich zusammen aus den Aspekten, ob ein Proband in der Bewährung einen

Widerruf erhalten hat. Wie viele Termine nicht

wahrgenommen wurden und/ oder ob es einen Kontaktabbruch<sup>8</sup> des Probanden zur Bewährungshilfe gab. Wenn Erfolge anhand der Akte erkennbar waren wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

Die Ergebnisse zeigten, dass es einen Zusammenhang

*Abb. 1 Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche mit in den Akten dokumentierten Erfolgen im Bewährungsverlauf, eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*

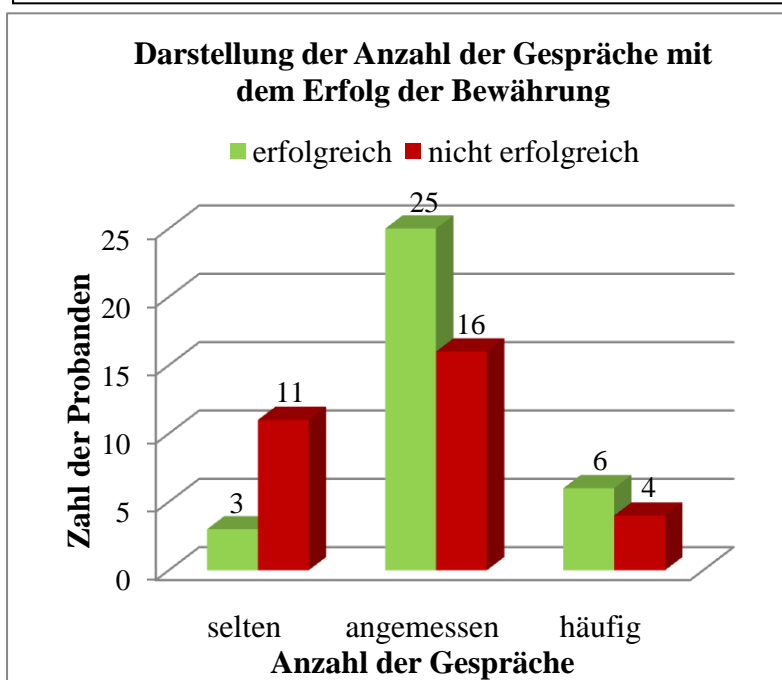
		Erfolg			Gesamt
		erfolgreich	nicht erfolgreich	Teilerfolg <sup>7</sup>	
<b>Gesprächsanzahl</b>	selten	2 (3,1%)	10 (15,4%)	2 (3,1%)	14 (21,5%)
	angemessen	15 (23,1%)	6 (9,2%)	20 (30,8%)	41 (63,1%)
	häufig	2 (3,1%)	2 (3,1%)	6 (9,2%)	10 (15,4%)
Gesamt		19 (29,2%)	18 (27,7%)	28 (43,1%)	65 (100%)

<sup>7</sup> Bei einem Teilerfolg sind in der Bewährungsakte sowohl Erfolge als auch Misserfolge dokumentiert.

<sup>8</sup> Um einen Kontaktabbruch handelt es sich dann, wenn der Proband drei reguläre Termine, welche mit der Bewährungshilfe vereinbart wurden, nicht einhält. Dies ist immer in Relation mit der Interventionskategorie zu betrachten. In der Intensivkategorie wären 3 verpasste Termine in 6 Wochen ein Abbruch, in der Standard Intervention erst nach etwa 18 Wochen bis 6 Monaten.

gibt, zwischen der Anzahl der geführten Gespräche und den dokumentierten Erfolgen im Bewährungsverlauf. Die Anzahl der Kommunikation hat folglich ein Handeln in dem Straftäter bewirkt. Probanden, welche in angemessener Zahl an Gesprächen teilnahmen oder sogar häufig das Gespräch mit der Bewährungshilfe suchten, konnten mehr Erfolge in der Bewährung aufweisen als Straftäter welche nur selten bei der Bewährungshilfe erschienen (siehe hierzu Abb. 1). Die von mir als Erfolg oder Misserfolg bewerteten Aspekte der Bewährung konnten dabei aus den Akten entnommen werden (siehe hierzu im Anhang: II.III), wenn sie von dem Bewährungshelfer festgehalten wurden. Wenn der Kommunikationserfolg nun nicht nur darauf bezogen wird, ob Erfolge in der Bewährungsakte notiert sind, sondern auch darauf, ob es einen

*Abb. 2 Darstellung der Anzahl der Gespräche im Zusammenhang mit dem Erfolg der Bewährung, eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*



Widerruf oder Kontaktabbruch gab. Dann zeigt sich, dass auch hier Probanden mit einer angemessenen oder hohen Kontaktfrequenz zum Bewährungshelfer seltener keinen Erfolg in ihrem Bewährungsverlauf aufweisen konnten (Abb. 2).

Bei statistischer Überprüfung eines Zusammenhanges ergab sich, dass ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der geführten Gespräche und dem Erfolg der Bewährung vorliegt. Es muss dabei stets

berücksichtigt werden, dass eine Kommunikation im Sinne von Luhmanns Verständnis auch tatsächlich vorhanden ist. Dies konnte zuvor bereits bestätigt werden da es in der interpersonalen Kommunikation zu Anschlussgesprächen kommt. Im direkten Vergleich wird offensichtlich, dass eine Bewährung mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich durchlaufen wird, wenn der Proband in angemessener oder häufiger Zahl die Kommunikation mit der Bewährungshilfe sucht.

Abbildung V im Anhang zeigt, dass nur 9 von 100 Prozent der Probanden, die einen erfolgreichen Bewährungsverlauf aufwiesen, selten Gespräche mit der Bewährungshilfe führten. Bei den nicht erfolgreichen Bewährungsverläufen, ob schon beendet oder noch aktuell

unter Bewährung, waren es 35 von 100 Prozent die nur selten zum Gespräch erschienen. Also zeigt sich, dass ein negativer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kommunikation und der erfolgreichen Arbeit mit den Sozialen Diensten besteht.

Weiter konnte ich untersuchen, wie sich eine Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte (siehe Kapitel 2.1 zu den Interventionskategorien) auf den Erfolg der Bewährung auswirkt. Hierbei zeigte sich, dass eine Abweichung von der Kontaktdichte in über 75 Prozent nicht zu einem Erfolg, der zu durchlaufenden Bewährung, führt. Wenn die Kontaktfrequenz aber eingehalten wird, kommt es in 92 Prozent der untersuchten Fälle zu einer erfolgreichen Bewährungszeit (siehe hierzu Abb. VIII im Anhang).

Weiter konnte ich in meinen Untersuchungen feststellen, dass unter den Probanden welche häufig das Gespräch suchten, kein einziger Widerruf aufgetreten ist. Von den insgesamt 65 untersuchten Akten waren in 10 Akten Widerrufe dokumentiert (siehe hierzu im Anhang Tab. III). Diese ereigneten sich ausschließlich unter den Straftätern welche nur selten oder in angemessener Zahl die Bewährungshilfe aufsuchten. Unter den Personen mit einer niedrigen Kontaktdichte kam es in knapp 30 Prozent der Fälle zu einem Widerruf. Bei den Personen mit einer in ihrer Interventionskategorie angemessenen Kontaktdichte waren es noch 17 Prozent (siehe im Anhang Abb. VI). Es scheint also auch hier einen Zusammenhang zu geben zwischen der Anzahl an Gesprächen und dem Willen sich in der Gesellschaft zu integrieren. Ob in diesen Fällen die Ursache für den Widerruf ein Kontaktabbruch oder die Begehung einer neuen Straftat war wurde nicht unterschieden.

In den hier aufgeführten Untersuchungen kann ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Gespräche und dem Erfolg belegt werden. Die häufigen Kontakte wirken sich positiv auf das Handeln des Straftäters aus, indem er seltener den Kontakt abbricht und auch seltener, oder gar keine, Widerrufe zu verzeichnen sind. Die Entstehung eines sozialen Systems in Luhmanns Sinne hat also einen Einfluss auf die Handlung einer Person in der Gesellschaft.

Es kann jedoch bei all diesen Ergebnissen nicht von einer allgemeinen Gültigkeit ausgegangen werden, da die Stichprobengröße sehr klein ist. Eine Repräsentativität der Untersuchung für alle unter Bewährung stehenden Personen, die Kontakt zu den Sozialen Diensten haben, kann nicht gewährleistet werden. Leider ist die Zahl der Akten die ich untersuchen konnte auf 65 begrenzt. Doch lassen sich anhand des Umfanges von 65 Akten schon erste Aussagen über die Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Straftäter treffen und den Erfolg dieser Kommunikationen.



#### 4.5 Rückschluss von den Ergebnissen auf die Ausgangsthese

Anhand von Luhmanns Theorie lässt sich zeigen, dass bei den Sozialen Diensten in M – V kommuniziert wird. Und somit die grundlegendste Operation für eine Gesellschaft erfüllt wird. Jede Kommunikation, die zwischen Bewährungshilfe und Straftäter stattfindet egal von welcher Seite aus, durchläuft die drei zuvor beschriebenen Selektionsprozesse seitens Bewährungshilfe und Probanden der Sozialen Dienste. Es muss dabei angenommen werden, dass sowohl von der Bewährungshilfe als auch vom Straftäter der Selektionsprozess des Verstehens erfüllt ist, wenn die Person in der Rolle des „Ego“ ist. Denn nur so kommt es zu Dialogen, also Kommunikationsketten, in den Gesprächskontakten.

Doch kann auch mittels dieser eine Verbesserung der Gesellschaft erzielt werden? Diese Frage ist zu bejahen, da es den Anschein weckt, dass die Bewährungshilfe in der Lage ist Informationen so auszuwählen und mitzuteilen, dass der Proband sie in der Weise versteht, dass er sein Verhalten in der Gesellschaft ändern möchte. Es baut sich ein Geflecht aus Anschlusskommunikationen auf, welches das Handeln des Straftäters in der Weise verändert, dass er weniger auffällig agieren möchte. Ob dies ausschließlich mit der Kommunikation zusammenhängt kann leider nicht eindeutig geklärt werden. Äußere Umstände und andere Kommunikationen, die nicht mit der Bewährungshilfe erfolgen, sind nicht dokumentiert und so nicht in der Analyse verwendet worden. Die Anzahl der Gespräche hat dabei deutlichen Einfluss darauf, wie erfolgreich sich eine Person im oder nach der Bewährungszeit verhält. Denn viel Kommunikation bedeutet, wie bereits erwähnt, ein großes Kommunikationsnetzwerk welches Handeln bedingt. Indem ich mich auf die Ergebnisse meiner Untersuchungen berufe, kann ich sagen, dass es weniger Widerrufe gab und seltener der Kontakt beendet wurde, wenn häufig kommuniziert wurde. Es kommt nach Luhmanns Gesellschaftsverständnis also durch häufige Gespräche zu einem häufigen praktizieren von Gesellschaft. Dieses scheint auch die Gesellschaft an sich zu verbessern. Je öfter eine Kommunikation zwischen der Bewährungshilfe und dem Probanden aufgebaut wird, desto häufiger entsteht ein soziales System, also Gesellschaft. Der Straftäter erlebt also in vielen Kommunikationen auch viel Gesellschaft. Jemand der wenig kommuniziert erlebt dies seltener. Das Erfahren von Gesellschaft ist also eine mögliche Ursache dafür, sich in dieser auch wieder besser anzupassen, im Sinne der Straffreiheit. Das Handeln wird durch viele Gespräche wieder an die Norm der Gesellschaft angepasst, da ohne Kommunikation Handeln nicht möglich ist (vgl. Kapitel 4.1).

Abschließend kann mit Luhmanns Worten gesagt werden:

*„ Es gibt „eine nicht eliminierbare Unendgültigkeit der Kommunikation. Es gibt kein letztes Wort.“ (Luhmann, 1997: 214 in Berghaus, 2011: 98)*

## 5. Zusammenfassung

In einer abschließenden Zusammenfassung sollen noch einmal die wichtigsten Aspekte der vorangegangenen Untersuchungen dargestellt werden.

Es konnte belegt werden, dass Kommunikation zwischen Bewährungshilfe und Probanden der Sozialen Dienste stattfindet. Dies erfolgte mittels Niklas Luhmanns Verständnisses von Kommunikation in seiner Systemtheorie.

Die Kommunikation macht in seiner Theorie das soziale System aus, welches die wichtigste Grundlage für eine Gesellschaft ist. Ohne Kommunikation und damit ohne soziales System ist eine Gesellschaft nicht möglich. Und einzig die Kommunikation ist es, die kommunizieren kann. Die Menschen, hier konkret die Mitarbeiter der Sozialen Dienste und die Straftäter die diese aufsuchen, sind nicht Teil dieses Systems. Sie sind aber doch unverzichtbar für das Zustandekommen von Kommunikation.

Weiter wurden die drei Selektionen der Kommunikation beschrieben, diese sind auch entscheidend dafür, ob Kommunikation zwischen den beiden Gesprächsparteien entsteht oder nicht. Weiter ist es ausschlaggebend, ob es auf Grundlage der Kommunikation zu Anschlusskommunikationen zwischen Bewährungshilfe und Probanden der Sozialen Dienste kommt. Denn nur wenn ein ganzes Kommunikationsnetzwerk entsteht ist es möglich ein Handeln beim Straftäter zu erwirken (siehe hierzu Luhmann in Kapitel 4.1). Dieses kann dann so aussehen, dass er oder sie in der Zukunft ein straffreies Leben anstreben.

Die eigenen Untersuchungsergebnisse können dabei dieses Bild unterstützen. Es konnte anhand der vorliegenden Daten von 65 Probanden der Bewährungshilfe gezeigt werden, dass die Anzahl der Gespräche zwischen Bewährungshelfer und dem Straftäter einen Einfluss auf den Erfolg der Bewährung hat. Personen die häufig das Gespräch zu den Sozialen Diensten suchten bekamen seltener einen Widerruf und konnten mehr Erfolge aufweisen. Diese Erfolge sind in den Akten dokumentiert. Wer häufig zu den Terminen erschien brach seltener den Kontakt ab und verpasste weniger Termine als Probanden die nur selten erschienen.

Der Erfolg der Gesprächszahl auf lange Sicht konnte aufgrund Datenschutzrechtlicher Basis nicht weiter analysiert werden. So bleibt es zu hoffen, dass die Straftäter auch in Zukunft ein straffreies Leben führen wollen und werden. Die Kommunikation bietet dafür eine wichtige Grundlage und eine gute Möglichkeit einen Erfolg im gesellschaftlichen Leben zu erzielen.

## I. Quellenverzeichnis

### I.I Literaturverzeichnis

- Beck, Klaus (2007): Kommunikationswissenschaft. 1. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH
- Berghaus, Margot (2011): Luhmann leicht gemacht. 3. Überarbeitete und ergänzte Auflage. Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie
- Bieschke, Volker: Forschungskonzept für die Projekte: „Evaluation der differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V“ (<http://www.fh-guestrow.de/Personen/430%5Cforschungskozept.pdf> [19.03.2011])
- Brock, Dietmar/ Junge, Matthias/ Villány, Dirk (2009): Soziologische Systemtheorie. In: Brock, Dietmar/ Junge, Matthias/ Diefenbach, Heike/ Keller, Rainer/ Villány, Dirk: Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons – Eine Einführung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Köln: Böhlau Verlag GmbH & Co. KG
- Luhmann, Niklas (2002): Einführung in die Systemtheorie. 1. Auflage. Heidelberg: Carl – Auer – Systeme – Verlag
- Villány, Dirk: Ich sehe was, was du nicht siehst! – Zur Verwendung der systemischen Brille des Niklas Luhmann

### I.II Internetquellen

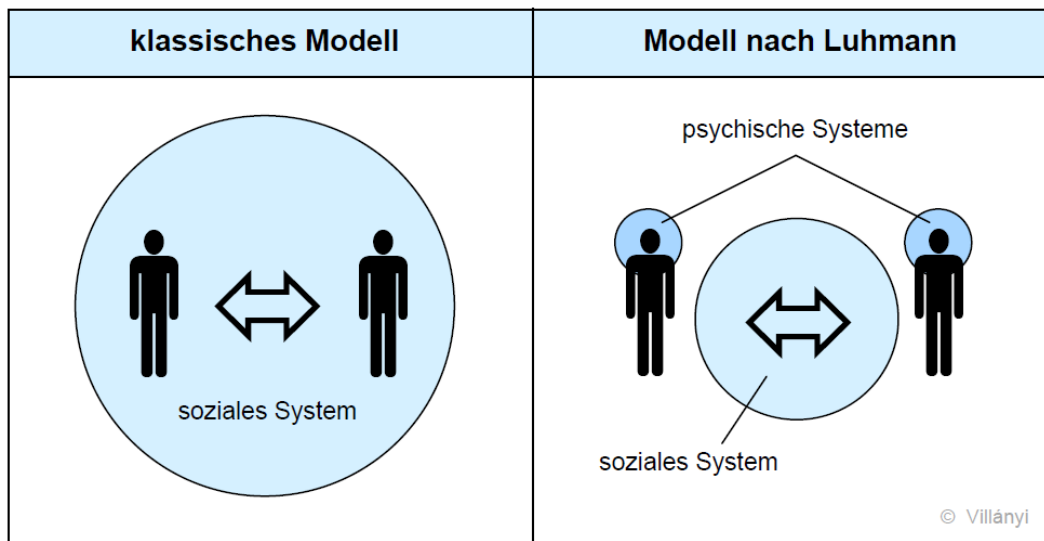
- <http://www.fh-guestrow.de/> [18.03.2011]
- Konzept zur Zukunft des Strafvollzugs und der Sozialen Dienste Mecklenburg – Vorpommerns:  
[http://www.regierungmv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug\\_und\\_Soziale\\_Dienste/index.jsp](http://www.regierungmv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug_und_Soziale_Dienste/index.jsp) [19.03.2011]
- <http://www.sozialedienste-justiz-mv.de/> [19.03.2011]
- <http://www.fh-guestrow.de/Personen/430%5C4.%20pr%C3%A4sentation%20zum%20zwischenbericht%20forschungsprjekt%20evaluation%20der%20differenzierten%20leistungsgestaltung%20bei%20den%20sozialen%20diensten%20der%20justiz%20mv.pdf> [19.03.2011]

**II. Anhang**

**II.I Abbildungsverzeichnis**

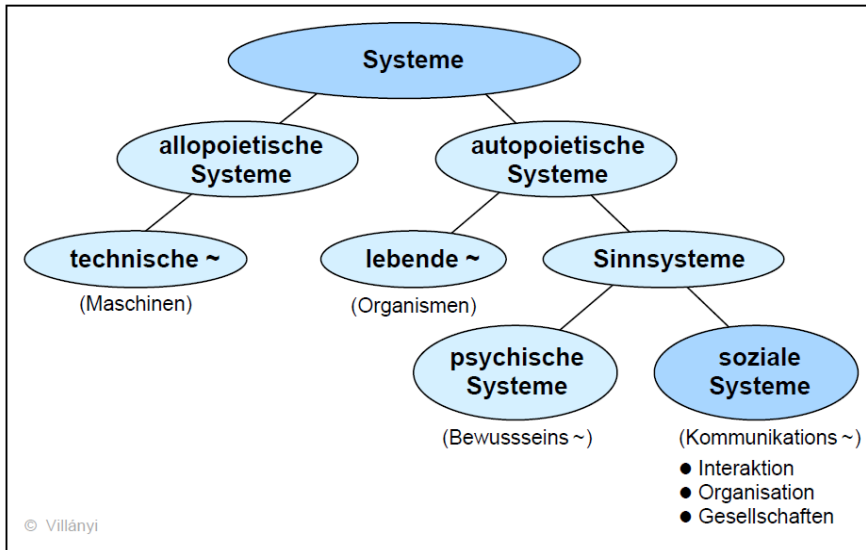
- Abbildung 1: Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche mit in den Akten dokumentierten Erfolgen im Bewährungsverlauf.....13
- Abbildung 2: Darstellung der Anzahl der Gespräche im Zusammenhang mit dem Erfolg der Bewährung.....14
- Abbildung I: Der Mensch ist nicht mehr Teil des sozialen Systems.....II
- Abbildung II: Übersicht über die Systemarten.....III
- Abbildung III: Kommunikation als soziales System.....III
- Abbildung IV: Luhmanns Kommunikationsmodell.....III
- Abbildung V: Vergleichende Darstellung der erfolgreichen und der nicht erfolgreichen Kommunikation im Zusammenhang mit der Gesprächszahl.....IV
- Abbildung VI: Anzahl der Widerrufe innerhalb der Gesprächszahlgruppen.....IV
- Abbildung VII: Anzahl der Gespräche im Bezug zur Interventionskategorie des Probanden.....V
- Abbildung VIII: Zusammenhang zwischen Bewährungsverlauf und der Abweichung der Kontaktdichte.....V

*Abb. I: Der Mensch ist nicht mehr Teil des sozialen Systems*



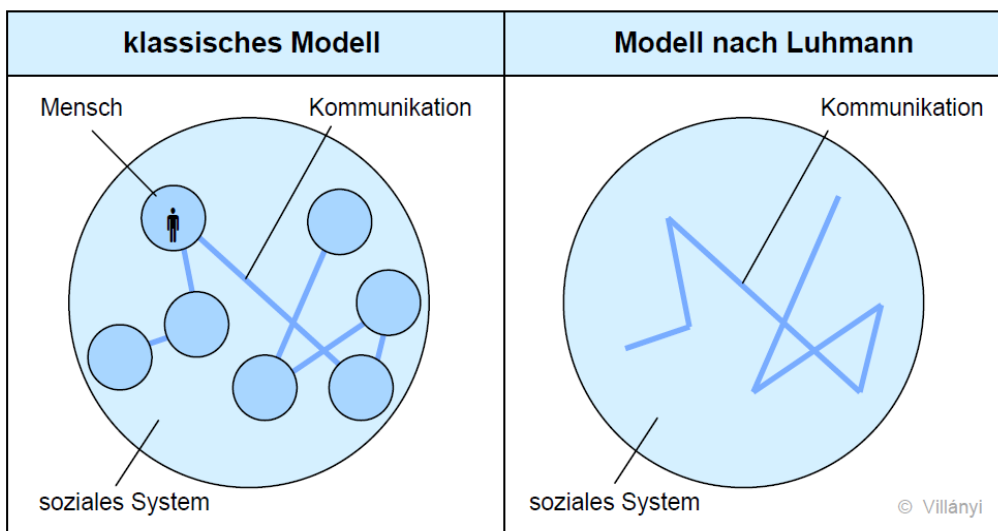
(aus: Villány: 17)

Abb. II: Übersicht über die Systemarten



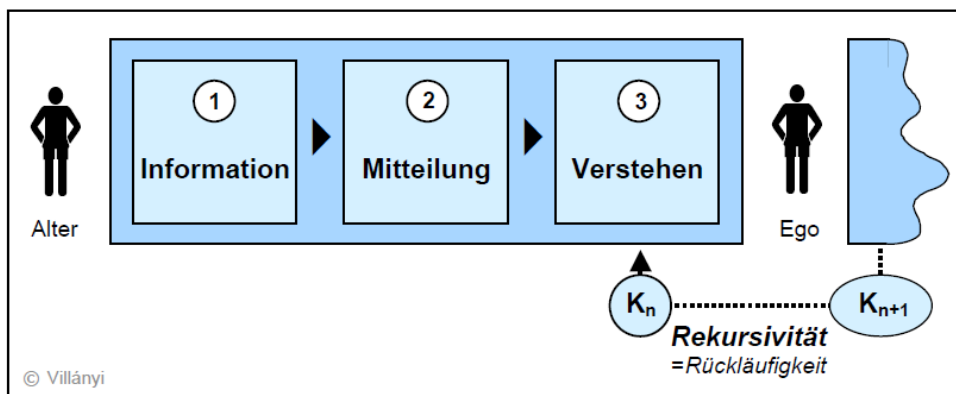
(aus: Villány: 16)

Abb. III: Kommunikation als soziales System



(aus: Villány: 18)

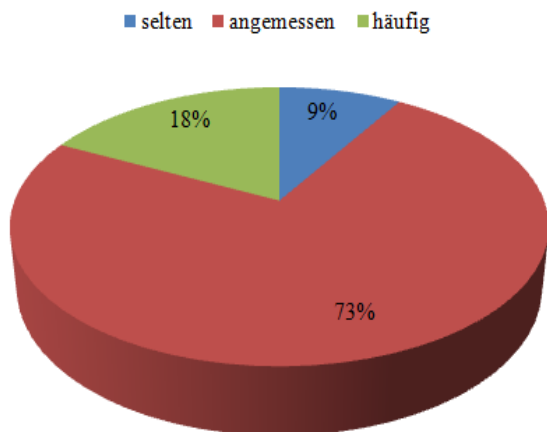
Abb. IV Luhmanns Kommunikationsmodell



(aus: Villány: 33)

Abb. V: Vergleichende Darstellung der erfolgreichen und der nicht erfolgreichen Kommunikation im Zusammenhang mit der Gesprächszahl, eigene Berechnung 2011

**Erfolgreiche Kommunikation in Relation zu der Gesprächszahl**



**Nicht erfolgreiche Kommunikation in Relation zu der Gesprächszahl**

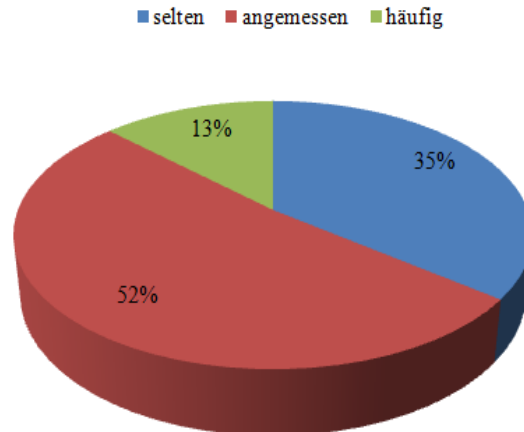
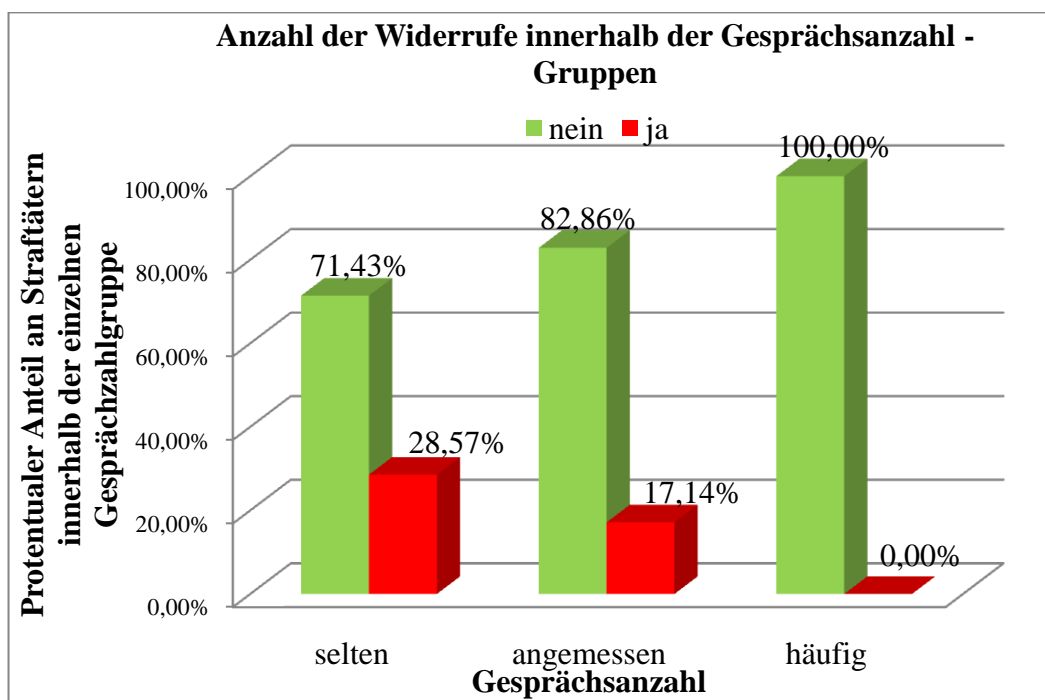
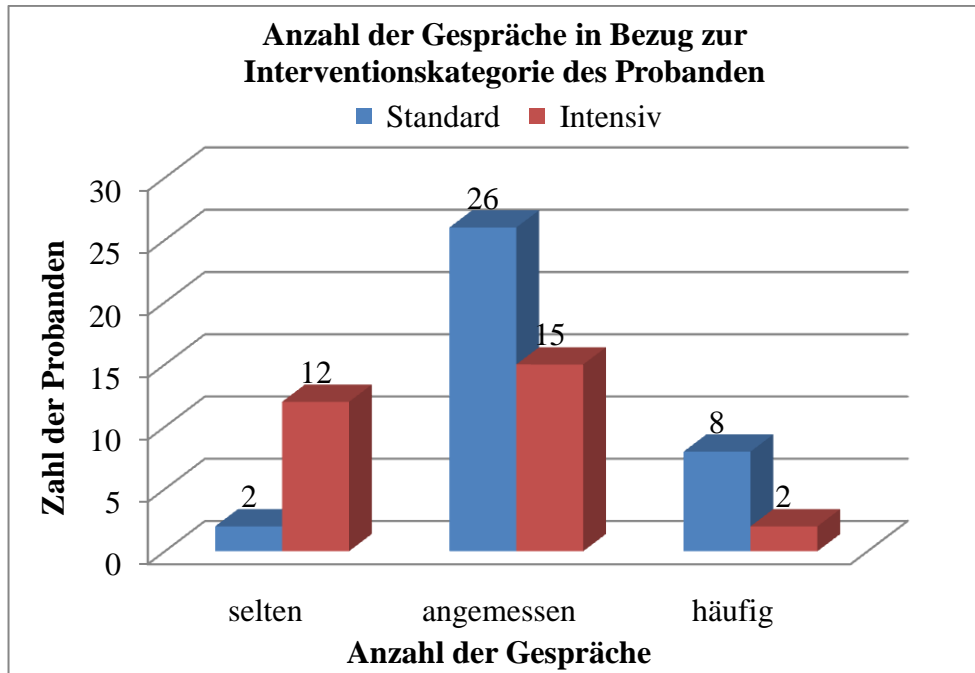


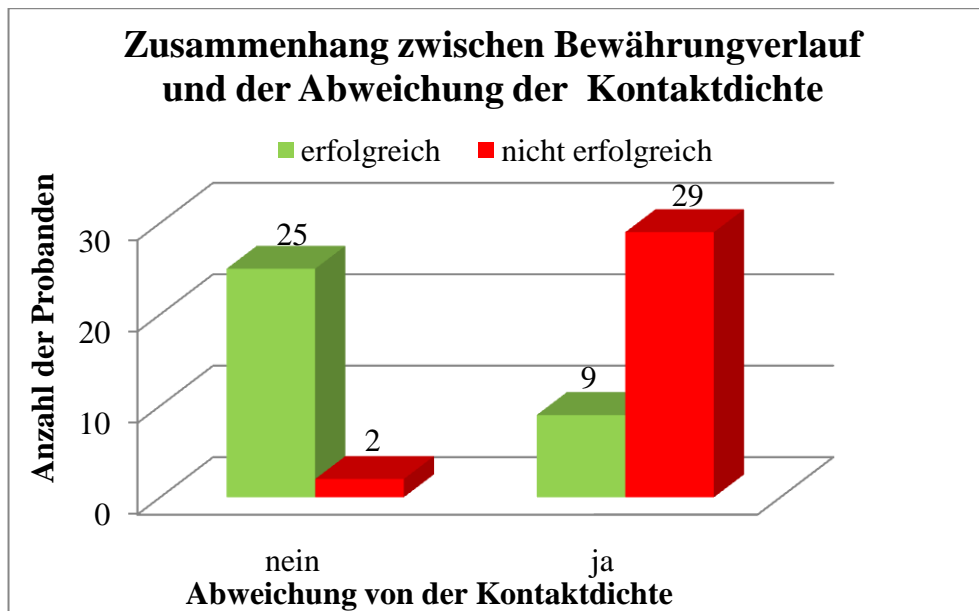
Abb. VI: Anzahl der Widerrufe innerhalb der Gesprächszahlgruppen, eigene Berechnung 2011



*Abb. VII: Anzahl der Gespräche im Bezug zur Interventionskategorie des Probanden, eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*



*Abb. VIII: Zusammenhang zwischen Bewährungsverlauf und der Abweichung der Kontaktdichte, eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*



## II. II Tabellenverzeichnis

- Tabelle I: Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche und dem Erfolg der Kommunikation im Bewährungsverlauf
- Tabelle II: Zusammenhang zwischen der erfolgreichen Kommunikation und einer Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte
- Tabelle III: Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche und Widerrufen

*Tab. I Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche und dem Erfolg der Kommunikation im Bewährungsverlauf, eigene Berechnungen 2011, eigener Datensatz*

		Kommunikationserfolg		Gesamt
		erfolgreich	nicht erfolgreich	
Gesprächsanzahl	selten	<b>3</b> (4,6%)	<b>11</b> (16,9%)	<b>14</b> (21,5%)
	angemessen	<b>25</b> (38,5%)	<b>16</b> (24,6%)	<b>41</b> (63,1%)
	häufig	<b>6</b> (9,3%)	<b>4</b> (6,2%)	<b>10</b> (15,4%)
Gesamt		<b>34</b> (52,3%)	<b>31</b> (47,7%)	<b>65</b> (100%)

*Tab. II Zusammenhang zwischen der erfolgreichen Kommunikation und einer Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte, eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*

		Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte?		Gesamt
		nein	ja	
Kommunikations- erfolg	erfolgreich	25	9	34
	nicht erfolgreich	2	29	31
Gesamt		27	38	65



*Tab. III Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche und Widerrufen,  
eigene Berechnung 2011, eigener Datensatz*

		Widerruf		Gesamt
		nein	ja	
Gesprächs- anzahl	selten	10	4	14
	angemessen	35	6	41
	häufig	10	0	10
Gesamt		55	10	65

III. Fragen aus dem original Fragebogen, welche zur Untersuchung verwendet wurden

**Bewährungsverlauf**

Zeiträume

37.a Gab es einen Bewährungswiderruf?      nein     ja     keine Angabe

38. Anzahl der in Bewährung absolvierten Monate zum Zeitpunkt der Datenerhebung: (Anmerkung: Datum der Rechtskraft des  Monate    keine Angabe

Kontakte

48. Wie viele Termine davon wurden entsprechend der Vereinbarung realisiert?  Anzahl    keine Angabe

53.a Kam es zu einer Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte? (Anmerkung: Bitte die Durchschnittsvorgaben auf die Gesamtzeit der Unterstellung beziehen.)      nein     ja     keine Angabe

54. Wie viele Termine wurden insgesamt wahrgenommen? (Anmerkung: inkl. Telefonkontakte, die mit einem persönlichen Kontakt vergleichbar sind)  Anzahl    keine Angabe

55.a Gab es einen (ERSTEN) Kontaktabbruch?      nein     ja     keine Angabe

**Qualität der Fallarbeit**

90.a Wurden Erfolge dokumentiert? (v.a. in Bewährungsberichten an das Gericht)      nein     ja     keine Angabe

91.a Wurden Misserfolge dokumentiert? (v.a. in Bewährungsberichten an das Gericht)      nein     ja     keine Angabe

**Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, Lisa Magdanz Matrikel-Nr: 7256811, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Rostock, den.....

.....

Unterschrift